

Begleitpapier mit 10 Thesen zum Difu Seminar
„Wirtschaftsförderung 4.0 – Herausforderungen, Strategien, Trends“
11./12. September 2017 in Berlin

Wirtschaftsförderung 4.0 - Wie kann die Wirtschaft 4.0 optimal unterstützt werden? Anforderungen, Strategien, Handlungsfelder

Vorbemerkung

E-Government in Deutschland ist bisher – jenseits aller Versuche (und Beteuerungen) von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und sonstigen Digitalen Stakeholdern – nicht über einen vergleichsweise „mageren Digitalen Mittelplatz“ im weltweiten Vergleich hinausgekommen. Ressort- und Kästchendenke im Föderalen Staat – horizontal wie vertikal – haben allenfalls einige präsentable Insellösungen ermöglicht, gleichwohl aber nicht wirklich einen Digitalen Durchbruch „auf breiter Front“ erreicht.

Vor allem die bundesdeutsche Politik und deren Wähler- und Wahltag orientierte Ausrichtung von Digitalen Agenden pp. trägt dafür entscheidend die Verantwortung – E-Government in Deutschland ist in den letzten 10 Jahren vergleichsweise „im Schneckentempo“ auf den falschen Berg namens „Bürger“ unterwegs gewesen, anstatt im schnelleren Tempo den Berg namens „Unternehmen“ am Standort Deutschland im Globalen Wettbewerb zu besteigen und zu befördern:

Unternehmen an ihren Standorten haben den „zig-fachen“ elektronischen, medienbruchfreien - zumindest medienbrucharmen – schnellen und kostengünstigen Bedarf an elektronischer Kommunikation und Transaktion als der „Normalbürger“, der im Jahr nur im Durchschnitt 1,4 Rathausbesuche benötigt, aber eben – anders als die Unternehmen – zahlreicher seine Stimme an der Wahlurne abgibt.

E-Government mit all seinen Basiskomponenten, mit zukunftssicheren Funktionen, insbesondere als strategisches, Ebenen- und Ressortübergreifendes One Stop-E-Government, als verbundenes Open Government, muss in die Wirtschaftsförderung 4.0 am Standort Deutschland, in den vielen Kommunalen Standorten münden. Dazu ist zentrale Voraussetzung ein *Changemanagement in den Köpfen* der Führenden und der Mannschaften gegenseitig, bei Auftraggebern, IT Dienstleistern und Kunden (aber auch immer mit einem Blick auf das eigene Haus). Nicht alles muss neu (und zum „x-ten Mal“) erfunden oder aufgelöst werden. Vergangenheitsgeprägte Emotionen, Traditionen (und „Kästchen“), positive wie bisweilen leidvolle Erfahrungen gegenseitiger Aktion müssen sich ohne Scheuklappen gemeinsam, vertrauensbildend und transparent, Digital wie Mental neu ausrichten:

Dazu und zur weiteren Diskussion soll dieses Papier mit 10 Thesen einen Beitrag leisten.

Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung 4.0 in 10 Thesen

1. **Zeitenwende und Weckruf: „Industrie 4.0“ und „Verwaltung 4.0“!**

Nach 4 Jahren „Industrie 4.0“ und „Verwaltung 4.0“ (seit der CeBIT 2013) ist die Zeit jetzt auch in Deutschland, vor allem mit Blick auf den Standort im Internationalen Wettbewerb und für „Made in Germany“ schlechthin reif für zahlreiche „4.0 Felder und Aktivitäten“, die nicht als „Neuer Wein in alten Schläuchen“, nicht (nur) als „Marketinglabel“, begriffen und behandelt werden dürfen. Das Attribut „4.0“ ist bundesweit evolutionär „salonfähig“ geworden; es muss nun aber auch zu neuer Qualität auch Öffentlicher Dienstleistung im Föderalen Staat werden!

2. **Wo Digitalisierung beginnt: „MENTALE Transformation im Digitalen Zeitalter“!**

Digitale Transformation ist kein „Fertigprodukt“ das man kaufen oder über sich kommen lassen kann. Sie ist auch keine Schlüsselfrage mehr für die notwendige Technik, die ist dafür längst vorhanden. Die Köpfe in vielen „4.0 Bereichen“ sind es, die noch nicht wirklich fit dafür sind: Es braucht deshalb (auch) eine „passende“ Begrifflichkeit, die deutlich macht, dass jeder in seinem eigenen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich aufgerufen ist, sich auf das Digitale Zeitalter einzustellen, es für sich zu „erdenken“, zu begreifen und handzuhaben: Dafür steht sie dann: Die **„MENTALE Transformation im Digitalen Zeitalter“!**

3. **Die Kraft der „4.0 Metapher“: „Verwaltung 4.0“ und „Wirtschaftsförderung 4.0“!**

Die „4.0 Metapher“ ist in 2013 nur von Wenigen in ihrer Treibkraft erkannt worden, die „Verwaltung 4.0“ war die erste Korrespondenzinitiative, die sich als Gesamtkonzeptioneller Reformansatz zur „Urzelle“, der „Industrie 4.0“ „gesellt“ hat. Sie hat mittlerweile sehr befruchtend gewirkt; aktuell findet sie sich, wie auch die „Wirtschaftsförderung 4.0“ in Koalitionspapieren der Bundesländer (Baden-Württemberg verfolgt „*Verwaltung 4.0*“, ebenso Bremen) oder in Seminaren und Workshops (z.B. Difu Seminar am 11./12.09.2017 in Berlin: „*Wirtschaftsförderung 4.0 Herausforderungen, Strategien, Trends*“)!

4. **Die E-Government Gesetze und Agenden in Bund und Ländern**

Mittlerweile und nach (zu) langer Startphase ist die Botschaft angekommen: In den Verwaltungen in Bund, Land, Kommunen, Kammern und sonstigen Institutionen, die von den Regelungen der Gesetze erfasst werden, spürt man es: Sie haben jetzt an vielen Stellen für neuen Schub und neuen Antrieb gesorgt, auch wenn die E-Government Gesetze mit Rücksicht auf die Kommunale Selbstverwaltung und (landesrechtliche) Konnexitätsregelungen keine verbindlichen, zeitlichen Fixpunkte für das elektronische Zeitalter vorgeben. Einsichten und Handlungsbedarfe haben zunehmend jetzt auch die Landtage und die Kommunalen Räte und Kreistage erreicht – das unterstützt die hauptamtlichen Verwaltungen, die schon etwas länger „am Thema“ sind.

5. **Beispiel NRW: „Digitale Offensive“, „Entfesselung“ der Wirtschaft in NRW!**

Ehrgeizige neue Ziele seit der letzten Landtagswahl im Mai diesen Jahres verstärken die Impulse des E-GovG NRW aus dem Jahre 2016, ins Auge gefasste Ziele zu Digitalisierung ganzer Ministerien und Ämter, Entfesselungsprogramme für die NRW Wirtschaft und mehr, versprechen eine Digitale Agenda, die ihren Namen dann aber auch verdienen sollte. Angekündigte Förderprogramme zur Digitalisierungsoffensive lassen aktuell die Einschätzung zu, dass (hoffentlich) Versprechungen auch Taten folgen!

6. **„Wirtschaftsförderung 4.0“: Philosophie und „Komplett Relaunch“!**

„Wirtschaftsförderung 4.0“ (von IVM² bereits 2014 kreiert und adressiert) wird nach Außen als erstes Bindeglied von „Verwaltung 4.0“ und „Wirtschaft 4.0“ zunehmend von ihren Akteuren und Verantwortlichen erkannt und akzeptiert. Nach Innen hat sie die Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen in den Fachämtern von den Potenzialen und Nutzwerten Digital/Mentaler Entwicklung zu überzeugen und zu motivieren! Dazu gibt es noch „ausreichend“ Diskussions- und Ratgeberpotenzial, sowohl in den Einheiten der Kommunalen Wirtschaftsförderungen, egal, ob sie als Amt oder Gesellschaft verfasst sind, als auch in den (besonders wirtschaftsaffinen) Fachämtern!

7. **Open Government: Unverzichtbare, gemeinsame Basiskomponente!**

Die neuen gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Länderebene müssen als „Turbolader“ für die Entwicklung von Open Government Strategien und nachfolgend gemeinsam organisierter Handhabung genutzt werden. Über „Gründerkultur“ z.B. am Standort Deutschland zu reden, fällt oft leicht. Offene Daten in offenen Formaten und Plattformen, interoperabel und komfortabel nutzbar, sind schon dafür unverzichtbar – und sie werden nicht nur dafür gebraucht. Den großen Fundus kommunaler Offener Daten (am besten mit vielen gemeinsam) erschließbar zu machen, braucht im investiven Sinne aber auch Finanzmittel, für die es sich aus Standortsicht zu kämpfen lohnt!

8. **Das Online Zugangsgesetz: Neuer Wachstumsimpuls und neue (Digitale) Kultur!**

Mit dem neuen Gesetz ist die Erwartung berechtigt und verknüpft, dass Open Government und die Standort- und Erfolgsprägende Nutzung von Offenen Daten dazu führen werden, dass die Digitale (und MENTALE) Transformation in Deutschland weiter vorangetrieben werden kann und im Ranking der EU mit Blick auf die Digitalisierung nach oben führt. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ein dringendes Erfordernis. Auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und damit für unser aller Wohlstand in einer immer noch vergleichsweise stark Industrie geprägten Volkswirtschaft.

9. **„Digitales Brodeln“ vielerorts: Kommunale Akteure in neuer Kooperationskultur!**

Tradierte und gewohnte Zuständigkeitsregeln, „Trampelpfade des Denkens und Handelns“ werden im Digitalen Zeitalter zunehmend in Frage gestellt und an Bedeutung verlieren. Bürgerinnen und Bürgern, erst Recht Unternehmen im Wettbewerb, wird es zunehmend egal sein, welche Verwaltungsstufe, welche Behörde die benötigte Dienstleistung erbringt, sie muss lediglich

schnell, kostengünstig, kundenorientiert, nutzbringend und möglichst elektronisch medienbruchfrei „ankommen“. Eine Zeitenwende, die vor allem Kreise, kreisangehörige Kommunen und „ihre“ IT-Dienstleister vor die Herausforderung stellen wird, neue Formen von transparenter und vertrauensorientierter Zusammenarbeit in Strategie und täglichem Handeln zu finden – es „brodelt“ dazu bereits an vielen Stellen! Neue Kommunikations- und Transaktionsplattformen, der Mut, gemeinsam Prozesse und Strukturen kritisch zu hinterfragen, ggf. auch persönliche Befindlichkeiten aus der Vergangenheit hintanzustellen und ergebnisorientiert neu zu formen, ist die Herausforderung in der Digitalen Zukunft. Es ist *die* Herausforderung, um im schärfer werdenden Standortwettbewerb *mit neuen „harten“ Faktoren zu punkten!* Und: Solch neue Anforderungen gelten für die hauptamtlichen Verwaltungen und deren Akteure *und* die (ehrenamtliche) Politik vor Ort gleichermaßen – *wer am gleichen Strick in gleicher Richtung zieht, kommt gut voran!*

10. Wirtschaftsförderung 4.0: Eckpfeiler für die Wirtschaft 4.0!

Die Öffentliche Verwaltung (4.0) steht in Zukunft nicht mehr nur für Sicherheit und Ordnung, für Soziale Sicherung, für Datenschutz und vieles Traditionelles mehr – das auch in Zukunft natürlich. Sie steht und muss sich so positionieren und dies verinnerlichen: Sie ist mit ihren Beziehungen zur Wirtschaft, mit ihren unzähligen Services gegenüber Unternehmen ein unverzichtbares Bindeglied in der Wertschöpfungskette am Standort Deutschland im Globalen Wettbewerb – das es im Digitalen Zeitalter neu zu definieren und zu optimieren gilt. Dazu gehören Open Government und die Wirtschaftsförderung 4.0 – und die Obersten Führungsinstanzen (!) an erster Stelle! Dazu braucht die „Wirtschaftsförderung 4.0“ ehrgeizige Ziele:

Masterpläne z.B. mit Blick auf 2030 und das verbindliche Bestreben: Bis zum Zeitpunkt 202x werden alle (!) städtischen Dienstleistungen für Unternehmen am Standort elektronisch und medienbruchfrei in einem eigenen Unternehmensportal mit angeschlossenem Unternehmensservicekonto erbracht!

Die vorgenannten 10 Thesen sollen einige Kernaspekte „auf den Punkt“ bringen und einladen, diesen Diskurs weiter zu führen, Strategien und konkretes Changemanagement im Kopf und darüber hinaus anzugehen. Für Anregungen und weiteren Austausch stehen die Verfasser gerne zur Verfügung!

Weitergehende Informationen dazu auch unter: www.ivmhoch2.de

Wilfried Kruse
Geschäftsführender Gesellschafter
Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf a.D.
Verbandsvorsteher der ITK Rheinland a.D.
wilfried.kruse@ivmhoch2.de Tel.: 01523 379 44 97